

F1 Vorschlag der Formalia der 59. Landesversammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

Antragstext

1. Präsidium

Als Mitglieder des Präsidiums werden vorgeschlagen:

Maurice Bück (KV Zwickau), Anna Cavazzini (KV Chemnitz), Claudia Creutzburg (KV Dresden), Magdalena Elkmann (KV Dresden), Lukas Mosler (KV Bautzen), Jennifer Petzl (KV Chemnitz), Kassem Taher Saleh (KV Dresden), Luise Schmiedichen (KV Dresden), Elke Siebert (KV Meißen), Merle Spellerberg (KV Dresden), Dr. Achim Wesjohann (KV Dresden), Martin Helbig (KV Dresden), Valentin Lippmann (KV Dresden), Dr. Paula Piechotta (KV Leipzig)

2. Antragskommission

Als Mitglieder der Antragskommission sind vorgeschlagen:

- für den Landesparteirat: Coretta Storz (KV Chemnitz), Marie Müser (KV Landkreis Leipzig), Stanislav Elinson (KV Leipzig)
- für den Landesvorstand: Martin Helbig (KV Dresden)
- auf Vorschlag des Landesvorstands: Theresa Weigel (KV Dresden), Daniel Tiedtke (KV Leipzig),
- als Landesgeschäftsführerin: Elke Siebert (KV Meißen)

3. Protokoll

Als Protokollführer wird Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig) vorgeschlagen.

4. Mandatsprüfungskommission

Als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:

Sascha Thümmeler (KV Chemnitz), Elke Siebert (KV Meißen), Miriam Schröter (KV Dresden), Hannah Werblow (KV Dresden), Victor Parade (Landesgeschäftsstelle), Sebastian Kusche (KV Leipzig), Fanny Schorr (KV Chemnitz)

5. Wahlkommission

Als Mitglieder der Wahlkommission werden vorgeschlagen:

Elke Siebert (KV Meißen), Victor Parade (LGSt), Hannah Werblow (KV Dresden), Miriam Schröter (KV Dresden), Sebastian Kusche (KV Leipzig), Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

6. Redezeiten und Aussprachen

Zu Redezeiten und Aussprachen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

31 Die allgemeine Redezeit beträgt 3 Minuten. Davon abweichend werden folgende
32 Redezeiten festgelegt:

- 33 1. für die Einbringung der Anträge
34 ◦ zu TOP 3 Leitantrag 10 Minuten
35 ◦ zu TOP 4 Verschiedenes je 5 Minuten
36 ◦ zu TOP 6 Aussprache des Landesverbandes: Einbringung
37 Wahlkampfauswertung 10 Minuten
38 2. für gesetzte Redebeiträge je 5 Minuten

39 Für die Aussprachen und Anträge wird die Anzahl der Redebeiträge wie folgt
40 festgelegt:

- 41 1. 1. TOP 3 je 6 geloste Redebeiträge und 1 gesetzter Redebeitrag
42 2. TOP 4 je 3 geloste Redebeiträge
43 3. TOP 6 15 geloste und 5 gesetzte Redebeiträge

F2 Änderung der Tagesordnung

Antragsteller*in: Marco Tiedtke (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

Antragstext

- 1 Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:
- 2 "4. Aussprache zur Landtagswahl"
- 3 in
- 4 "4. inhaltlich Aussprache zur Landtagswahl
- 5 5. organisatorische Aussprache zur Landtagswahl"
- 6 damit verschieben sich nachfolgende Punkte, diese werden entsprechend angepasst.

Begründung

Inhaltliche und organisatorische Aussprache sollen getrennt werden, da die inhaltlichen Aspekte für die nachfolgende Veranstaltung wichtig sind und die organisatorische für die nächste Wahl von großer Bedeutung sind. Die Aussprachen sollen deshalb fokussiert getrennt voneinander erfolgen.

S4 Antrag zur Änderung der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Antragsteller*in: Valentin Lippmann (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 5. Änderung der Satzung

Antragstext

1 Die Landesversammlung möge beschließen,

2 I. die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, welche zuletzt Beschluss der
3 Landesversammlung vom 13. Mai 2022 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

4 § 10 wird wie folgt geändert:

5 1. Absatz 1 wird wie folgt geändert

6 a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

7 „Sie besteht in der Regel aus 120 Mitgliedern.“

8 b) Satz 8 wird wie folgt gefasst:

9 „Weicht die nach den Sätze 4 bis 7 ermittelte Zahl der Delegierten von der Zahl
10 nach Satz 3 ab, so passt sich die Zahl der Gesamtdelegierten entsprechend an.“

11 2. Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

12 „Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist nach Satz 1 verkürzt werden. Die
13 Fristverkürzung ist in der Einberufung zu begründen.“

14 3. In Absatz 7 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

15 „Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, der Landesparteirat, die
16 Landesarbeitsgemeinschaften, die Kreiskassierer*innenkonferenz, der
17 Landesvorstand, einzelne Delegierte und die GRÜNE JUGEND Sachsen sowie
18 mindestens 15 Mitglieder des Landesverbandes, die gemeinschaftlich einen Antrag
19 stellen.“

20 II. die Geschäftsordnung für Landesversammlungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21 Sachsen, welche zuletzt Beschluss der Landesversammlung vom 13. Mai 2022
22 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

23 § 6 wird wie folgt geändert:

24 1. Absatz 1 wie folgt gefasst:

25 „Antragsberechtigt sind Kreisverbände, Ortsverbände, der Landesparteirat, die
26 Landesarbeitsgemeinschaften, die Kreiskassierer*innenkonferenz, der
27 Landesvorstand, einzelne Delegierte und die GRÜNE JUGEND Sachsen sowie
28 mindestens 15 Mitglieder des Landesverbandes, die gemeinschaftlich einen Antrag
29 stellen.“

30 2. In Absatz 2 wird die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“
31 ersetzt.

Begründung

Im Allgemeinen

Den Anlass der vorgeschlagenen Satzungsänderung bildet der Umstand, dass im Zusammenhang mit der derzeit fragilen Regierungsbildung auf Landesebene aufgefallen ist, dass die Frist zur Einberufung einer Landesversammlung bei etwaigen Neuwahlen nicht einhaltbar wäre. Die nach Art. 44 Abs. 2 SächsVerf vorgesehene Frist von 60 Tagen zwischen Auflösung des Landtages und dem spätesten Termin für Neuwahlen kollidiert mit den bestehenden ausnahmslosen Landungsfristen der Satzung. Hier ist zwingend eine Anpassung erforderlich.

Im Zusammenhang mit diese Anpassung werden zwei weitere Änderungen im § 10 der Satzung betreffend die Landesversammlung vorgeschlagen. Zum einem wird in Absatz 1 eine bestehende Unschärfe hinsichtlich der Gesamtzahl der Delegierten beseitigt, zum anderen soll es zukünftig auch einer qualifizierten Zahl an Mitgliedern möglich sein, eigenständige Anträge an die Landesversammlung zu stellen. Die Änderung der Geschäftsordnung bildet hierzu eine Folgeänderung.

Im Besonderen

Zu I. Änderung der Satzung

Zu Nr. 1 (Änderung in § 10 Abs. 1)

Durch die Einfügung der Wörter „in der Regel“ in Satz 3 wird klargestellt, dass die Landesversammlung auch weniger bzw. mehr Mitglieder haben kann. Dies trifft zum einen dann zu, wenn aufgrund des Berechnungsverfahrens sich in der Folge der anzuwendenden Rundungsregel rechnerisch 119 oder 121 Delegierte ergeben. Zum anderen trifft dies bei den Landesversammlungen zur Aufstellung von Landeslisten zu, bei denen regelmäßig die Delegierten der GRÜNEN JUGEND Sachsen von Rechts wegen nicht stimmberechtigt sind. Zugleich wird Satz 8 entsprechend angepasst und dort klargestellt, dass maßgeblich für die tatsächliche Zahl der Delegierten das Berechnungsverfahren ist. Ebenso wird der dortige Verweisfehler auf Satz 1 korrigiert.

Zu Nr. 2 (Änderung in § 10 Abs. 2)

Durch die Anfügung in Absatz 2 wird die Möglichkeit eröffnet, die Fristen zur Ladung der Landesversammlung in besonderes dringlichen Fällen zu verkürzen. Dies ist dann der Fall, wenn die Einhaltung der normalen Frist den Anlass für die Landesversammlung konterkarieren würde, so beispielsweise, wenn aufgrund von Neuwahlen des Sächsischen Landtages oder des Deutschen Bundestages eine vierwöchige Ladungsfrist mit den (verkürzten) wahlrechtlichen Fristen zur Listenaufstellung nicht mehr vereinbar wäre. In derartigen Fällen kann die Ladungsfrist auf einen angemessenen Zeitraum verkürzt werden. Die Fristverkürzung ist zwingend zu begründen. Dadurch können die Gründe für die Fristverkürzung gegebenenfalls einer schiedsgerichtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Zu Nr. 3 (Änderung in § 10 Abs. 7)

Mit der Änderung wird es zukünftig auch einer qualifizierten Zahl an Mitgliedern ermöglicht, eigenständige Anträge zu stellen. Die aktuelle Regelung nach der – jenseits von Gremien und Organen – ausschließlich einzelne Delegierte antragsberechtigt sind, entspricht nicht dem Grundgedanken BÜNDNISGRÜNER Politik. Zudem führt die gegenwärtige Regelung in der Praxis zu dem Problem, dass häufig bis zuletzt Unklarheiten über die tatsächliche Antragsberechtigung bestehen, da viele Kreisverbände ihre Delegierten erst unmittelbar vor den Landesversammlungen wählen. Mit einer ausreichend hohen Anzahl an Mitgliedern, die für die Antragstellung notwendig sind, wird Bedenken Rechnung getragen, dass die Landesversammlungen mit Anträgen „überschüttet“ werden. Dass es sich

bei den antragsberechtigten Mitgliedern nur um solche des Landesverbandes handelt kann, ergibt sich dabei aus der Natur der Sache.

Zu II. Änderung der Geschäftsordnung:

Es handelt sich um die analoge Nachzeichnung der Änderung zu den Antragsberechtigten in der Geschäftsordnung für Landesversammlungen. Zudem wird zugleich mit Nr. 2 ein bestehender Verweisfehler in die Satzung korrigiert.

V1 Einleitung der Sächsischen Senior*innen Vernetzung

Antragsteller*in: Harry Hensler (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 4. Verschiedenes

Antragstext

1 Präambel:

2 Die wachsende Zahl älterer Menschen in Sachsen stellt unsere Gesellschaft vor
3 neue Herausforderungen. Rückblickend auf das Jahr 2022 gehörten 26,6 Prozent der
4 sächsischen Bevölkerung zur Generation 65+. Das waren mehr als eine Million
5 (1.088.268) Seniorinnen und Senioren, wobei Frauen mit 57,1 Prozent den größeren
6 Anteil ausmachten. Der demografische Wandel steuert auf eine starke Überalterung
7 unserer Gesellschaft zu, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen
8 wird. Senior*innen verfügen über wertvolle Lebenserfahrung, gesellschaftliches
9 Engagement und politisches Wissen. Um diese Potenziale besser zu nutzen und die
10 Interessen älterer Menschen stärker in unsere politische Arbeit einzubeziehen,
11 soll die "Sächsische Senior*innen Vernetzung" ins Leben gerufen werden. Die
12 Vernetzung ist ein Format zur aktiven Mitgestaltung von Senior*innen in den
13 Kreisverbänden. Sie ermöglicht Menschen im höheren Lebensalter, sich zu treffen
14 und zu organisieren, ohne dabei an die klassischen Parteistrukturen gebunden zu
15 sein.

16 Antrag: Sächsische Senior*innen Vernetzung

17 Die Delegierten der 59. Landesversammlung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen
18 beschließen auf Antrag, die Einleitung der Sächsischen Senior*innen Vernetzung.

19 Der Landesvorstand wird beauftragt:

20 1. die "Sächsische Senior*innen Vernetzung" einzuleiten und im Landesverband
21 Sachsen zu initiieren. Dies beinhaltet insbesondere:

- 22 • die Einrichtung einer landesweiten Mailingliste
- 23 • die Organisation von Austausch- und Vernetzungstreffen
- 24 • die Erstellung von Informationsmaterialien zu seniorenpolitischen Themen
- 25 • die Einrichtung einer Online-Plattform zum Austausch und zur Information
- 26 • die Entwicklung von Formaten zur partizipativen Politikgestaltung, z.B.
27 Workshops, Diskussionsforen, Online-Befragungen

28 2. bis zum 31.12.2024 ein Landesvorstandsmitglied zu benennen, welches die
29 Entwicklung der sächsischen Seniorinnen Vernetzung in den 13
30 Kreisverbänden begleitet und unterstützt, indem es als Ansprechpartnerin
31 fungiert, die Kreisverbände bei der Umsetzung berät und die Vernetzung auf
32 Landesebene koordiniert.

33 Ziele der Vernetzung:

- 34 • Stärkung der politischen Partizipation von Senior*innen in der Partei
- 35 • Unterstützung der politischen Arbeit von Senior*innen
- 36 • Die Senior*innen Vernetzung würdigt die Lebensleistung und die wertvollen
37 Kompetenzen, das Wissen und die Erfahrungen der Senior*innen, die sie zum
38 Aufbau und zur Gestaltung der Gesellschaft beigetragen haben.
- 39 • Die Senior*innen Vernetzung ermöglicht es Senior*innen, ihre Potenziale
40 aktiv einzubringen und sich an der Gestaltung der Gesellschaft und der
41 Politik der Bündnisgrünen zu beteiligen.
- 42 • Die Senior*innen Vernetzung fördert den Dialog und die Zusammenarbeit
43 zwischen den Generationen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
44 trägt zur Generationengerechtigkeit bei, indem sie die Interessen und
45 Bedürfnisse älterer Menschen in den Mittelpunkt stellt.

46 Fazit:

47 Die politische Partizipation von Senior*innen ist unerlässlich für eine
48 lebendige Demokratie. Senior*innen bringen wertvolle Erfahrungen und
49 Perspektiven in die politische Willensbildung ein und tragen dazu bei, eine
50 Gesellschaft zu schaffen, die die Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigt.
51 Die sächsische Senior*innenvernetzung von Bündnis 90/Die Grünen bietet
52 Senior*innen die Plattform, sich zu engagieren und gemeinsam Gegenrede gegen
53 Hass und Hetze zu halten. Gemeinsam wollen wir eine Zukunft schaffen, die die
54 Bedürfnisse und Interessen aller Generationen berücksichtigt.

55 Dieser Antrag, der auf dem Beschluss unseres Stadtparteitages in Leipzig vom
56 21.09.2024 aufbaut (dem zu 100% zugestimmt wurde), fand bereits im Mai 2024 die
57 ausdrückliche Zustimmung des Landespartei rats, unserer ersten Anlaufstelle in
58 dieser Angelegenheit mit dem Entwurf der Tischvorlage Senior*innenvernetzung!

59 Antragsteller Harry Hensler (68), Moderator Arbeitsgruppe Senior*innen
60 Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig

Begründung

Die Gesellschaft steht in der Tat vor der Aufgabe, die Partizipation und politische Teilhabe von Senior*innen ohne Widerspruch anzuerkennen. Es ist essenziell, dass wir die Rechte älterer Menschen stärken und ihnen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen.

Konkret bedeutet das:

- Anerkennung der Senior*innen als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft: Ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen müssen geschätzt und genutzt werden.
- Förderung der aktiven Teilhabe in allen Bereichen des Lebens: Senior*innen sollten die Möglichkeit haben, sich in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft zu engagieren.
- Stärkung der politischen Mitbestimmung: Senior*innen sollten die gleichen Möglichkeiten haben wie jüngere Generationen, sich politisch zu äußern und Entscheidungen zu beeinflussen.
- Schaffung von barrierefreien Zugängen: Barrieren, die die Teilhabe von Senior*innen einschränken, müssen abgebaut werden. Das betrifft sowohl die physische Umgebung als auch den Zugang zu Informationen und neuen Technologien.
- Bekämpfung von Altersdiskriminierung: Senior*innen dürfen nicht aufgrund ihres Alters benachteiligt werden. Sie haben ein Recht auf gleiche Behandlung und gleiche Chancen.

Die Anerkennung der Partizipationsrechte von Senior*innen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Indem wir die Teilhabe älterer Menschen fördern, schaffen wir eine Gesellschaft, die von der Erfahrung und dem Wissen aller Generationen profitiert.

V2 Für die Erstattung von Übernachtungs- und Reisekosten einen digitalen Abrechnungsweg einführen.

Antragsteller*in: Gerd Kirchhübel (KV Bautzen)

Tagesordnungspunkt: 4. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Hiermit stelle ich den Antrag, der Landesvorstand möge prüfen und die dafür
- 2 notwendigen Voraussetzungen schaffen, für die Erstattung von Übernachtungs- und
- 3 Reisekosten einen digitalen Abrechnungsweg einzuführen. Dies betrifft die
- 4 Abrechnungen mit Kreisverbänden und dem Landesverband.
- 5 Über den digitalen Weg der Abrechnung kommen wir zu einer Zeit- und
- 6 Kosteneinsparung und es ist die einfachere Variante. Außerdem ermöglichen wir
- 7 damit mehr Beteiligung, denn wie lange es dauert, bis eine Erstattung von
- 8 ausgelegtem Geld erfolgt, ist für viele Mitglieder ein bedeutender Faktor.
- 9 Der Landesvorstand sollte noch in 2024 dafür die Umsetzungsmöglichkeiten
- 10 schaffen.

Begründung

Bis jetzt erfolgten Abrechnungen von Reise- und Übernachtungskosten direkt bei den Kreisverbänden oder der Landesgeschäftsstelle, je nach der Zuständigkeit und per (analoger) Post. Nach Abschluss der Reise erfolgte eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten aufgrund der einzureichenden Originalbelege.

Das bedeutet, dass per Mail (einige Hotels stellen nur noch digitale Rechnungen aus) versandte Rechnungen und Belege auf eigene Kosten ausgedruckt werden müssen. Um sicherzugehen, dass die Belege auch ankommen, müsste man extra zur Landesgeschäftsstelle nach Dresden fahren, oder müsste die Unterlagen per Einschreiben schicken, dies kostet zusätzlich Geld. Die Abrechnung für die LDK ist für uns, aus dem Ländlichen Raum, gegenüber dem Kreisverband genauso umständlich. Man versucht natürlich zu sparen und die Wege zu verbinden, allerdings muss man deshalb länger warten, bevor man seine Auslagen erstattet bekommt.

Dies ist für Mitglieder mit geringem Einkommen im Landesverband eine zusätzliche Herausforderung. Es sollten aber „Alle“ Parteimitglieder die gleichen Chancen haben um an der Parteiarbeit teilnehmen bzw. teilhaben zu können.

V3 Neue Sicherheit in unsicheren Zeiten – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern Vernunft, Pragmatismus und Rechtsstaatlichkeit in der Migrationspolitik auf allen Ebenen.

Gremium: LAG Migration, Integration, Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 01.11.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Verschiedenes

Antragstext

1 Migrationspolitik wird seit Jahren zum Austragungsort gesellschaftlicher
2 Grundkonflikte erklärt. Durch den ständigen Fokus auf Probleme und Krisen
3 erleben migrantische Personen zunehmend Einschränkungen ihrer Grundrechte und
4 sind verstärkt Rassismus ausgesetzt.

5 Gesamtgesellschaftlich erleben wir einen tiefgreifenden Wandel, in dem bewährte
6 Sicherheiten verloren gehen und die Folgekosten zunehmend sichtbar werden. In
7 diesem Kontext erscheint eine Isolationspolitik manchen als vermeintliche
8 Lösung, um Stabilität zu bewahren und Herausforderungen im Inneren besser
9 kontrollieren zu können.

10 Eine Politik der Abschottung bedeutet eine enorme Belastung aller Menschen in
11 Deutschland. Die Bewegung von Menschen und Gütern gehört zu den wesentlichen
12 Dynamiken unserer globalisierten Zeit. Aus ökonomischer Sicht würde ein Verzicht
13 auf Zuwanderung zu erheblichen Wachstumseinbußen und Versorgungsengpässen
14 führen. In sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht stehen wir vor einem
15 wachsenden Konkurrenzdruck, in dem ökonomisch schwächere Gruppen das Nachsehen
16 haben. Dies verstärkt rassistische Strukturen und führt zu einem Erstarken
17 völkischen Denkens, das als „Schutz“ vor globalen Entwicklungen gesehen wird.

18 Unsere Aufgabe ist es, die Stärke Europas zu bewahren: eine Gesellschaft, die
19 auf Gleichberechtigung, Respekt und eine konstruktive Fehlerkultur setzt. Wir
20 bekräftigen daher die Notwendigkeit effektiver Sicherheitsmaßnahmen gegen
21 Terror, die sachkundig geplant, verantwortungsvoll umgesetzt und regelmäßig
22 überprüft werden. Bei schweren Straftäter*innen oder Extremist*innen, unabhängig
23 von ihrer Herkunft, muss der Rechtsstaat alle rechtsstaatlichen Mittel
24 ausschöpfen und sicherstellen, dass von diesen Personen keine Gefahr mehr
25 ausgeht. Extremistische Anschläge wie in Solingen dürfen nicht wieder geschehen.

26 Wir stehen für den Schutz unserer freiheitlichen Demokratie und unseres
27 Rechtsstaates. Daher ist es für uns inakzeptabel, dass im Namen der
28 Terrorbekämpfung geltendes Recht missachtet und Grund- und Menschenrechte
29 verletzt oder bedroht werden.

30 Die BÜNDNISGRÜNE Verantwortung muss sich in einer umfassenden Antwort auf
31 demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen zeigen und nicht im Mitmachen
32 bei der politischen Umsetzung einer in den Populismus abgeglittenen Debatte. Als
33 Einwanderungsland muss Deutschland die Herausforderungen und Potenziale der
34 Migrationspolitik anerkennen und die Gleichberechtigung der migrantischen
35 Bevölkerung als grundlegende Aufgabe begreifen und besonnen angehen.

36 Dafür setzen wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen auf drei zentrale
37 Handlungsebenen:

38 1. Wandel in der sächsischen Migrationspolitik: Wir streben eine
39 landesspezifische, integrations- und inklusionsorientierte

40 Migrationspolitik an, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und
41 Ressourcen für eine gelingende inklusive Integration bereitstellt.

42 2. funktionierende und menschenrechtskonforme Migrations- und Asylpolitik der
43 Europäischen Union: Wir setzen auf ein gemeinsames Vorgehen in der
44 Europäischen Union, das Menschenrechte wahrt, Herausforderungen gemeinsam
45 meistert, Sicherheit schafft und Menschen schützt.

46 3. Schutz einer verantwortungsvollen Asylpolitik auf Bundesebene: Wir setzen
47 uns dafür ein, dass die Asylpolitik menschenrechtsbasiert und pragmatisch
48 gestaltet wird. Es gilt, verantwortungsvolle Maßnahmen klar von
49 unverhältnismäßigen oder grundrechtsgefährdenden Ansätzen zu
50 unterscheiden.

51 1. Wir fordern Maßnahmen für einen Wandel in der sächsischen Migrationspolitik

52 Sachsen braucht Zuwanderung und gelingende Integration. Die Herausforderungen,
53 vor denen Kommunen bei der Bearbeitung der Integrationsaufgaben stehen, werden
54 auf keinen Fall bewältigt, wenn politisch lediglich an der Begrenzung von
55 Zuwanderung gearbeitet wird.

56 Die künftige sächsische Regierung muss in der Migrationspolitik auf Integration
57 und Zusammenhalt statt auf Abschottung und Abschreckung setzen. Es braucht
58 Maßnahmen zur schnellen und gelingenden Integration, um Kommunen zu entlasten
59 und zu stärken.

60 Wir sprechen uns mit Nachdruck für folgende Maßnahmen aus:

61 1. die Verbesserung der Arbeit der Ausländerbehörden durch Abbau von
62 Bürokratie, personelle Stärkung sowie die Verbesserung der Qualität der
63 Bearbeitung durch Maßnahmen wie Förderung der Mehrsprachigkeit in
64 Behörden, Schulungen des Personals sowie Anwendungshinweise zur Nutzung
65 von Ermessensspielräumen für Integration;

66 2. die Unterstützung von Kommunen bei der Erfüllung von Integrationsaufgaben
67 sowie bei der Entwicklung langfristiger und stabiler Integrationspläne
68 durch Expertise und Gelder – Kommunen müssen gut vorbereitet sein, auch
69 bei schwankenden Zahlen von Asylbewerber*innen;

70 3. die Verbesserung der Bedingungen für schulische Bildung von Kindern und
71 Jugendlichen mit Migrationsbiografie und Sprachförderbedarf sowie die
72 Sicherung von Sprachkursangeboten von Anfang an für alle erwachsenen
73 Neuzugewanderten;

74 4. die Priorisierung von dezentralem Wohnen und die Stärkung der Kommunen und
75 des Ehrenamts bei Integrationsmaßnahmen für Menschen, die dezentral
76 untergebracht sind, sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem
77 Wohnungsmarkt;

78 5. Maßnahmen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete, wie
79 Unterstützung von Menschen, die bereits in Sachsen leben, als Priorität
80 vor aufwendigen Anwerbungsprogrammen, vereinfachte
81 Berufsqualifizierungsfeststellung, personelle Stärkung der Stellen zur
82 Durchführung der Berufsamerkenungsverfahren sowie Unterstützung von

83 Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Einstellung und Integration
84 Neuzugewanderter;

85 6. die Förderung der aktiven Teilhabe von Migrant*innen an
86 Integrationsprozessen durch gezielte Unterstützung von
87 Migrantenorganisationen und -netzwerken, die als Brückenbauer agieren.
88 Dies umfasst finanzielle Mittel, strukturelle Förderung und Anerkennung
89 von Migrantenorganisationen als wichtige Akteure bei der Gestaltung und
90 Durchführung von Integrationsmaßnahmen.

91 Die künftige sächsische Regierung muss zudem Maßnahmen ergreifen, um
92 Menschenrechte zu schützen und sicherzustellen, dass Migrant*innen sicher und
93 diskriminierungsfrei in Sachsen leben können. In einer Gesellschaft, in der
94 Rechtsextremismus und Rassismus immer mehr Raum greifen, ist die staatliche
95 Pflicht zur Sicherung der Menschenrechte für alle besonders dringlich.

96 Wir fordern folgende Maßnahmen zum Schutz von Geflüchteten und anderen
97 Migrant*innen:

98 1. die Entwicklung und Umsetzung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes,
99 das Benachteiligungen gesetzlich verbietet und Einzelne vor
100 Diskriminierung schützt sowie das gesellschaftliche Klima der Vielfalt
101 fördert – Sachsen muss zeigen, dass hier alle Menschen gut leben können
102 und menschenfeindliches Verhalten keinen Raum hat;

103 2. die Einrichtung eines überregionalen Beschwerdeverfahrens bei
104 Rassismuserfahrungen und Diskriminierungen in Behörden und anderen
105 Institutionen im Asylverfahren;

106 3. die Unterstützung von Kommunen bei der Bereitstellung von Schutzräumen und
107 Beratungsangeboten für Angehörige vulnerabler Gruppen, wie Frauen und
108 queere Geflüchtete;

109 4. den Aufbau und die Unterstützung communitybasierter Antidiskriminierungs-
110 und Antirassismuserbeit und Stärkung der Selbstorganisationen;

111 5. die Einrichtung externer Clearingverfahren für besonders vulnerable
112 Geflüchtete an allen Sächsischen Aufnahmeeinrichtungen;

113 6. die Stärkung der Rechte von Menschen, die sich bereits im Prozess der
114 Abschiebung befinden: Verbot von Nachtabschiebungen, Verbot von
115 Familientrennungen, pädagogische/psychologische Begleitung von Kindern
116 während der Abschiebung;

117 7. die Stärkung der Härtefallkommission (HFK) - der Sächsische Innenminister
118 muss künftig bei Entscheidungen gegen Beschlüsse der HFK Rücksprache mit
119 der Kommission halten und seine Entscheidung darlegen.

120 2. Wir setzen uns für eine funktionierende und menschenrechtskonforme
121 Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union ein

122 Die Migrations- und Asylpolitik der EU muss sowohl pragmatisch als auch
123 menschenrechtsorientiert sein. Unser gemeinsames Ziel als Europäer*innen muss es

124 sein, Migration fair, sicher und effektiv zu steuern und dabei unsere
125 humanitären Werte zu wahren.

126 Wir machen uns stark für folgende stabile Grundpfeiler in der europäischen Asyl-
127 und Migrationspolitik:

- 128 1. Beratung und Wissenschaft als Grundlage: Ein Expertengremium soll
129 fundierte Lösungsansätze für die Migrationspolitik entwickeln. Diese
130 Empfehlungen werden von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments
131 diskutiert und ermöglichen sachliche, faktenbasierte Entscheidungen.
- 132 2. Kommunale Unterstützung und faire Verteilung: Die Kommunen brauchen
133 gezielte Entlastung und Unterstützung, um die Integration bewältigen zu
134 können. Ein fairer Verteilungsmechanismus innerhalb der EU stellt sicher,
135 dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden.
- 136 3. Sichere Migrationswege und Bekämpfung von Fluchtursachen: Die EU muss
137 menschenwürdige Partnerschaften mit Drittstaaten aufbauen, um gefährliche
138 Fluchtrouten zu vermeiden und Perspektiven vor Ort zu schaffen. Stabilere
139 Herkunftsregionen verringern den Migrationsdruck.
- 140 4. Rechtsstaatlichkeit an den Außengrenzen und Freizügigkeit im Binnenmarkt:
141 Ein geordnetes Asylsystem mit Unterstützung der Grenzstaaten stärkt die
142 Rechtsstaatlichkeit und wahrt die Freizügigkeit im Binnenmarkt, ohne auf
143 innereuropäische Grenzkontrollen angewiesen zu sein.
- 144 5. Verbindliche Aufnahmezusagen: Deutschland kann eine Vorreiterrolle
145 einnehmen, indem es erhöhte Aufnahmezusagen mit einer konsequenten
146 Registrierung an den Außengrenzen verbindet und so die Verantwortung fair
147 verteilt.
- 148 6. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung
149 grenzüberschreitender Kriminalität: Die EU soll gezielt Maßnahmen zur
150 Bekämpfung internationaler Kriminalität wie Menschenhandel, Schmuggel und
151 organisierte Schleusernetzwerke ergreifen. Dazu gehört eine enge
152 Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern, der Aufbau gemeinsamer
153 Ermittlungs- und Informationszentren sowie die Unterstützung beim Aufbau
154 rechtsstaatlicher Strukturen vor Ort.

155 3. Wir fordern den Schutz einer verantwortungsvollen Asylpolitik auf Bundesebene

156 Die gesellschaftliche Debatte rund um das Thema Asyl wird bundesweit mit großer
157 Vehemenz geführt. Nicht selten gleitet sie in populistische Parolen und
158 rassistische Stimmungsmache ab. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen kritisieren diese
159 Debattenentwicklung entschieden. Wir erkennen an, dass Herausforderungen bei der
160 Umsetzung von Integrationsaufgaben vor Ort und Angst vor islamistischem Terror
161 den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Wir sprechen uns entschieden
162 dagegen aus, dass als Konsequenz aus der aktuellen Verunsicherung
163 bundespolitisch im Bereich Asylpolitik mit dem Abbau von Grundrechten von
164 Asylsuchenden und der Aushöhlung des Asylrechts geantwortet wird. Mit Sorge
165 beobachten wir im Schnellverfahren durchgesetzte Asylrechtsverschärfungen auf
166 Bundesebene.

167 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen kritisieren wir mit Nachdruck die im
168 sogenannten Sicherheitspaket beschlossenen Asylrechtsverschärfungen,
169 insbesondere den Leistungsausschluss für Schutzsuchende, bei denen die Ausreise
170 in einen nach Dublin-Verfahren zuständigen Drittstaat rechtlich und faktisch als
171 möglich eingeschätzt wird.

172 Der vollständige Entzug von Sozialleistungen setzt Menschen auf die Straße, die
173 in der Regel an ihrer Ausreise gar nicht selbst mitwirken können, da die
174 Überstellung staatlich organisiert wird. Der Entzug existenzsichernder
175 Leistungen umfasst auch das Entziehen medizinischer Unterstützung, was
176 lebensgefährlich werden kann. Die geplante Maßnahme ist ein Dambruch in der
177 Entrechtung und Gefährdung von Geflüchteten. Dass unter dem Druck des
178 Bundeskanzlers, des Innenministeriums und unter grüner Regierungsbeteiligung
179 derartige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, ist für uns nicht hinnehmbar.
180 Durch die asylrechtlichen Maßnahmen im sogenannten Sicherheitspaket wird
181 Deutschland nicht sicherer, sondern unsicherer. Denn es steht zu befürchten,
182 dass der Leistungsentzug Menschen in existenziell bedrohliche Notlagen versetzt.
183 Zudem kann die Deklaration derartiger Maßnahmen als Sicherheitsmaßnahme
184 rechtspopulistische Narrative, die migrantische Personen unter Generalverdacht
185 stellen, stützen und somit Rassismus verstärken. Wir lehnen eine Politik, die
186 Menschen entrechtet und rassistische Narrative stärkt, entschieden ab.

187 Wir stärken unserer Bundestagsfraktion hiermit den Rücken, damit sie zukünftig
188 auf den Schutz von Menschenrechten beharrt. Wir sind Antrieb und Rückendeckung
189 für alle, die Asylpolitik vorantreiben, die pragmatisch ist, die den Schutz von
190 Menschenrechten zentral stellt und dies als Stabilisierung unserer Gesellschaft
191 begreift.

192 Pragmatische, menschenrechtsbasierte und stabilisierende Asylpolitik muss
193 Realitäten anerkennen. Das bedeutet zum einen, dass besonnen und mit guten
194 Lösungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und eine sachliche Darlegung der
195 Probleme in den Kommunen reagiert werden muss. Es muss zudem wieder anerkannt
196 werden, dass das Asylrecht sowie der Schutz von Grund- und Menschenrechten
197 geltende Rechte sind und ihre konsequente Umsetzung einen Schutz und eine Stärke
198 unseres Rechtsstaates darstellen.

199 Als BÜNDNISGRÜNE in Sachsen fordern wir deshalb von der Bundesregierung:

200 1. die Wahrung des individuellen Rechts auf Asyl: Insbesondere die geplante
201 Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten birgt die Gefahr, dass
202 individuelle Asylanträge beeinträchtigt werden und Flüchtlingsrechte
203 missachtet werden. Das individuelle Recht auf Asyl muss gewahrt werden und
204 darf weder in der Praxis noch per Beschluss eingeschränkt werden. Auch
205 Zurückweisungen an deutschen Grenzen sind ein klarer Rechtsbruch und
206 müssen verhindert werden;

207 2. die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention: Die Genfer
208 Flüchtlingskonvention trat 1954 als Lehre aus dem unsolidarischen
209 Verhalten vieler Staaten gegenüber jüdischen Flüchtlingen während des
210 Nationalsozialismus in Kraft. Es darf nicht passieren, dass ausgerechnet
211 Deutschland mit seiner besonderen internationalen Verantwortung gegen die
212 Genfer Flüchtlingskonvention verstößt. Wir erwarten, dass die Genfer
213 Flüchtlingskonvention verbindlich eingehalten wird und jegliche geplanten

- 214 Änderungen im Asylrecht daraufhin geprüft werden, ob sie sich im Rahmen
215 der Flüchtlingskonvention bewegen;
- 216 3. den Stopp von Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan sowie in andere
217 Länder, in denen Bürgerkrieg oder diktatorische, menschenverachtende
218 Machthaber herrschen: Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Terroristen und
219 Diktatoren, auch wenn sie zur Rückführungsorganisation von
220 Straftäter*innen erfolgt, entschieden ab und fordern das
221 Bundesinnenministerium, das sächsische Ministerium für Inneres und die
222 sächsische Landesdirektion auf, die Genfer Flüchtlingskonvention und die
223 Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten und Abschiebungen, bei
224 denen Menschen Gefahr für Leib und Leben droht, zu unterlassen;
- 225 4. die Abschaffung von Abschiebehäft: Es ist unverhältnismäßig, einem
226 Menschen das Grundrecht auf Freiheit zu entziehen, um den Verwaltungsakt
227 Abschiebung einfacher durchführen zu können;
- 228 5. das Verhindern von Diskriminierung und Behördenüberlastung durch eine
229 bundesweite Bezahlkarte mit restriktiver Bargeld- und
230 Überweisungsbegrenzung: Das Vorantreiben des Projekts „Bezahlkarte mit
231 Bargeldbegrenzung“ trotz fehlender Evidenz für Anlass oder Wirksamkeit der
232 Bargeldeinschränkung und trotz der Rückmeldungen aus den Kommunen, die
233 durch die Umsetzung der Bezahlkarte überfordert werden, ist sinnlose
234 Symbolpolitik auf dem Rücken der Betroffenen und der Behörden. Wir lehnen
235 diskriminierende Bezahlkartenmodelle entschieden ab;
- 236 6. den Aufbau von stabilen und flexiblen Strukturen zur Integration und
237 Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Finanzierung von gelungenen
238 Integrationsaufgaben.
- 239 Integration ist eine kontinuierliche Gemeinschaftsaufgabe.
- 240 Es wird immer wieder Phasen geben, in denen mehr Menschen nach Deutschland
241 kommen, und Zeiten, in denen es weniger sind. Die Strukturen eines
242 Einwanderungslandes müssen auf diese Veränderungen vorbereitet sein. Die
243 Schaffung von ausreichend Plätzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder
244 und dauerhaftem Wohnraum in den Kommunen ist dafür eine wesentliche Grundlage.
245 Ebenso wichtig sind Sprachkurse für alle sowie der gesicherte Zugang zu KiTa,
246 Schule und Ausbildung. Dieser muss durch ausreichend Mittel und Personal
247 gewährleistet werden. Hierbei wird in Ländern und Kommunen bundespolitische
248 Unterstützung benötigt.
- 249 7. Die Eröffnung von stabilen Bleibeperspektiven;
- 250 Mit Spurwechsel und Einwanderungsgesetz wurden bundespolitisch Schritte in die
251 richtige Richtung unternommen, um Integration zu ermöglichen und integrierten
252 Personen eine stabile Perspektive zu bieten, Wir schlagen darüber hinaus vor,
253 Arbeitsverbote vollständig abzuschaffen und rechtlich festzulegen, dass alle
254 Menschen, die in Deutschland eine Ausbildung machen, studieren oder arbeiten
255 dauerhaft bleiben dürfen.
- 256 Als sächsische BÜNDNISGRÜNE sprechen wir uns für Vernunft, Pragmatismus und
257 Rechtsstaatlichkeit in der Migrationspolitik auf allen Ebenen aus. Eine

258 funktionierende und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ist eine wichtige
259 Säule eines stabilen, solidarischen und damit sicheren Miteinanders aller
260 Menschen.

Begründung

Statt die Chancen und Potenziale für eine zukunftsorientierte Migrationspolitik zu nutzen, dominieren in der öffentlichen Debatte Ressentiments und Ängste, die Abschottung und Ausgrenzung als vermeintliche Lösungen darstellen. Diese Haltung führt nicht nur zu einer Einschränkung der Grundrechte von Migrant*innen, sondern gefährdet auch die Werte unserer demokratischen Gesellschaft.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wir es als unsere Verantwortung, eine klare und menschenrechtsorientierte Position einzunehmen. Wir setzen uns für eine Migrationspolitik ein, die Integration ermöglicht und rassistischen sowie populistischen Strömungen entschieden entgegentritt.

Mit diesem Antrag fordern wir umfassende strukturelle Verbesserungen auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene. Unser Ziel ist es, durch eine sachliche, pragmatische und menschenrechtsbasierte Ausrichtung der Migrationspolitik die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Sachsen zu fördern und unser demokratisches sowie rechtsstaatliches Miteinander zu stärken.